

Scharfreiterplatz – Zusätzliche Aufstellung von Mülleimern mit separatem Einwurf für Zigarettenkippen

BV-Empfehlung Nr. 2026 / E 03058
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18803

Anlage
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03058

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 10.02.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Scharfreiterplatz zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden sollen, weil die Behälter nicht regelmäßig geleert werden und Müll daneben geworfen wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünanlage am Scharfreiterplatz wurde 2020 saniert. In diesem Zuge wurden auch die Anzahl und die Standorte der Behälter (z. B. im Umfeld von Sitzgelegenheiten, bei den Zugängen zur Grünanlage und bei den Tischtennisplatten) abgestimmt. Es wurde das im öffentlichen Raum übliche Standardmodell mit 100 Liter Volumen und verengtem Einwurfring verwendet.

Insgesamt befinden sich am Scharfreiterplatz 10 Abfallbehälter. Die Leerung der Behälter und Säuberung der Flächen erfolgt regelmäßig.

Die Anzahl der Abfallbehälter und der Reinigungsturnus sind für eine Grünanlage in der Größe und mit der Nutzungsintensität des Scharfreiterplatzes im stadtweiten Vergleich angemessen.

Für die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter stehen im Teilhaushalt des Baureferats derzeit auch keine Finanzmittel zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 kann somit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Für die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Die vorhandenen Abfallbehälter werden regelmäßig geleert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03058 der Bürgerversammlung des 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.